

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

09.04.2019

Betreiber:

Eberhard Hollmann

Standort:

Stüttingshof 1, 59469 Ense-Bittingen

Anlagenbezeichnung:

Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen

Datum der Umweltinspektion:

13.11.2018

Dauer der Überwachung:

3,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Brandschutzdienststelle Kreis Soest
Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Soest
Veterinärdienst Kreis Soest
Untere Abfallbehörde Kreis Soest
Untere Wasserbehörde Kreis Soest

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Medienübergreifende Umweltinspektion gemäß Überwachungserlass des MKUNLV (V-1/V7-1034) vom 29.05.2015
Genehmigungsbescheid vom 26.03.2013 GZ. 20120575
Änderungsbescheid vom 10.06.2014 GZ. 20140511
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

Erhebliche Mängel

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle und formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Beschreibung des Mangels / der Mängel:

Abluftführung (Kaminhöhe und Anzahl der Schächte) unzureichend

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung und Nachhaltung der Mängelbeseitigung

Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:

Die immissionsschutzrechtlichen Mängel sind behoben worden.

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.